

## Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

fachkundiger Rat

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Durch einen falschen Schritt bei der Planung oder Durchführung Ihres Bauvorhabens können Sie viel Geld verlieren. Ihr Anwalt hilft mit seinem Wissen und fachkundigem Rat, finanzielle Risiken zu minimieren.

## Schnell den passenden Anwalt finden?

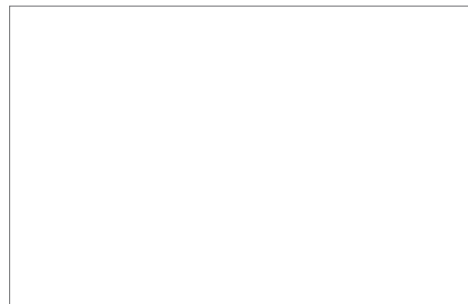
**Jetzt kein Problem mehr!**  
**null-achtzehn-null-fünf-achtzehn-achtzehn-null-fünf (0 18 05 / 18 18 05)**

lautet die griffige Nummer der Deutschen Anwaltsankunft. Der freundliche Telefonservice benennt Ihnen bis zu drei Anwalt-Adressen. Der Hauptvorteil dieses neuen Services des Deutschen Anwaltvereins für Sie: Aus über 65.000 Anwältinnen und Anwälten in der Datenbank sucht der Service in Sekunden genau jene heraus, die mit ihren besonderen Qualifikationen exakt zu Ihrem Fall passen: Nach Rechtsgebiet, Ortsnähe, Sprachkenntnissen und weiteren Merkmalen. Der Service der Deutschen Anwaltsankunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 EUR pro Minute – kostenlos.

Oder Sie suchen im Internet selbst unter:  
**[www.anwaltsankunft.de](http://www.anwaltsankunft.de)**

**Anschrift** DeutscherAnwaltVerein  
Littenstraße 11  
10179 Berlin  
Telefon: 030/726152-0  
Telefax: 030/726152-190  
[dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
[www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de)

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen  
Bestell-Nr. 35462-00 (F 12)  
Service-Fax: 0800-8555544



# Gut geplant ist besser gebaut.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Anwältinnen und Anwälte beraten  
**Bauherren**

## Ein ganzer Traum auf Sand gebaut?

Die Baukosten sind überschritten. Die Baubehörde moniert Abweichungen von der Baugenehmigung. Die Bauausführung ist mangelhaft und der Nachbar erwirkt einen Baustopp.

Sie finden sich in einer Flut von Prozessen wieder. Doch so weit muss es nicht kommen, denn „der kluge Mann baut vor“. Dabei hilft Ihnen Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt. Sie oder er begleitet Ihr Bauvorhaben von A–Z.

## Gute Planung schützt vor „bösen Überraschungen“

Egal, ob Sie ein Haus bauen, eine noch nicht hergestellte Wohnung schlüsselfertig vom Bauträger erwerben oder eine Sanierung oder Erweiterung durchführen wollen – zunächst ist der Rahmen des baurechtlich Zulässigen abzustecken, in dem das Vorhaben optimal geplant werden kann.

Ihr Anwalt führt Sie sicher durch den „Dschungel“ der Bundes- und Landesgesetze sowie der gemeindlichen Planungsvorschriften.

### Prüfung der Angebote

Kostenvoranschläge und Finanzierungsmöglichkeiten müssen in Einklang gebracht werden. Ihr Anwalt berät Sie neutral bei der Prüfung der Angebote und sorgt für die vertragliche Absicherung des Zahlungs- und Finanzierungsplanes.

## Der Vertrag: Ein solides Fundament für die Zukunft!

### vertragliche Beziehungen

Ihr Anwalt hilft Ihnen, das Geflecht vertraglicher Beziehungen mit dem Architekten, dem Statiker, dem Rohbauunternehmer sowie allen Handwerkern zu gestalten und zu ordnen.

Werkverträge über Bauleistungen haben sich zu einem Spezialgebiet entwickelt. Es müssen besondere Vereinbarungen über

- die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche,
- Art und Umfang der Leistungen,
- Honorare und Preise,
- Gewährleistung, Haftung und Sicherheitsleistung,
- sowie die Verteilung der Risiken,

vertraglich gestaltet und festgehalten werden. Die Verträge bestimmen außerdem, in welchem Zeitraum Leistungen zu erbringen und in welcher Höhe sie zu zahlen sind. So wissen Sie genau, wann Zahlungen für bestimmte Baufortschritte zu leisten sind.

Außerdem sollte man über die vertragliche Einbeziehung der Schlichtungs- und Schiedsordnung für Bauleistungen (SOBau) nachdenken. Dadurch können im Streitfall langwierige Gerichtsverfahren vermieden und für alle Beteiligten günstigere Lösungen erreicht werden. Informationen zur SOBau finden Sie auch im Internet unter: [www.arge-baurecht.com](http://www.arge-baurecht.com)

## Auf „Schritt und Tritt“ gut beraten

Auch wenn in der Bauphase alle Beteiligten zur kooperativen Mitarbeit verpflichtet sind, läuft nicht immer alles störungsfrei.

- Was passiert, wenn sich bereits bei der Bauausführung Mängel zeigen? Müssen die Beweise für spätere Nachbesserungs- und Minderungsansprüche gesichert werden? Wer haftet? Der Bauunternehmer, einer der Handwerker oder gar der Architekt?
- Wann können vereinbarte Abschlagszahlungen zurück behalten werden und in welcher Höhe? Wann kann der Bauherr den Vertrag kündigen, und mit welchen Rechtsfolgen muss gerechnet werden?
- Welche rechtliche Bedeutung hat die Abnahme einer fertiggestellten Bauleistung, und was muss bei der Bauabnahme beachtet werden?

### Wer haftet?

Sprechen Sie mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt. Sie oder er steht Ihnen in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.